



STADT HÜRTH

Alte Schule Efferen

Gemarkung : Efferen Flur : 15 M = 1 : 500

KARTENGRUNDLAGE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BAUWEISE, -LINIEN, - GRENZEN

VERKEHRSFLÄCHEN, GRÜNFLÄCHEN UND SONSTIGE FLÄCHEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

Bebauungsplan Nr. 209 b

Ausfertigung:

MI

Mischgebiete0,4Grundflächenzahl0,8Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Offene Bauweise

Baugrenze

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Ein- u. Ausfahrtsbereich

Fläche für Gemeinbedarf

Zweckbestimmung

Schule

Jugendheim

Erhaltung von Bäumen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sicht- u. Lärmschutzwand

PLANGRUNDLAGE

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Ablichtung / Vergrößerung der Katasterkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1966 durch Uraufnahme / vereinfachte Neuverkartung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Engländervermessungen (z.B. Gebäude). Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Hürth, 30.04.03
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Ludemann
Dipl.-Ing. Ludemann
Vermessungsrat

BESCHLUSS FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Der Planungsausschuss der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 05.06.01 die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen.

Hürth, 07.05.03
Der Bürgermeister
gez. Boecker
Walther Boecker

1. u. 2. OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat entsprechend dem Offenlegungsbeschluss des Planungsausschusses der Stadt Hürth in der Zeit vom 29.05.02 bis einschl. 01.07.02 und in der Zeit vom 13.11.02 bis einschl. 28.11.02 öffentlich ausliegen.

Hürth, 07.05.03
Der Bürgermeister
gez. Kleve
Beigeordneter

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Hürth, 01.07.02
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Ludemann
Dipl.-Ing. Ludemann
Vermessungsrat

OFFENTLICHE UNTERSUCHUNG / BÜRGERANHÖRUNG

Dieser Plan hat entsprechend dem Beschluss des Planungsausschusses der Stadt Hürth in der Zeit vom 21.06.01 bis einschließlich 19.07.01 zur öffentlichen Untersuchung ausliegen.

Hürth, 07.05.03
Der Bürgermeister
gez. Kleve
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Hürth am 17.12.02 als Satzung beschlossen worden.

Hürth, 07.05.03
Der Bürgermeister
gez. Boecker
Walther Boecker

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Hürth, 06.05.03
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Stry
Dipl.-Ing. Stry
Stadtbaudirektor

ENTWURFSBEARBEITUNG

Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß BauGB § 9 (1) Ziffern 1.2-4.5.11.20.25

Hürth, 07.05.03
Der Bürgermeister
gez. Boecker
Walther Boecker

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Bereithaltung gemäß § 10 (3) BauGB ist am 21.01.03 erfolgt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

HINWEISE

- Innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen dargestellte Einzelheiten sind unverbindlich.
- Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.

Bearbeitet: Schmitz
Gezeichnet: Hansen

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Planungsausschuss der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 05.06.01 die Aufstellung dieses Planes gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Hürth, 07.05.03
Der Bürgermeister
gez. Boecker
Walther Boecker

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Planungsausschuss der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 07.06.02 die Offenlegung dieses Planes gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Hürth, 07.05.03
Der Bürgermeister
gez. Boecker
Walther Boecker

Der Aufstellung liegen folgende Gesetzesfassungen zugrunde:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 13.01.1990 (BGBl. I S.132)
Planzeichenerverordnung (PlanZVE) vom 18.12.1990 (BGBl. I S.56)